



Landkreis Saalekreis

Dezernat III / Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Die Energiepark Bad Lauchstädt GmbH, Poetenweg 49, 04155 Leipzig beantragte beim Landkreis Saalekreis, als zuständige Genehmigungsbehörde, die Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

7 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V162, Leistung 6,2 MW

(Anlage gemäß Nr. 1.6, Anhang 1 zur 4. BImSchV)

an den Standorten:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe
WKA 01	Bad Lauchstädt	5	41/1	169,0 m	162,0 m	250,0 m
WKA 02	Bad Lauchstädt	5	42/3	169,0 m	162,0 m	250,0 m
WKA 03	Bad Lauchstädt	5	63/13	119,0 m	162,0 m	200,0 m
WKA 04	Bad Lauchstädt	4	36/21	169,0 m	162,0 m	250,0 m
WKA 05	Bad Lauchstädt	4	36/21	169,0 m	162,0 m	250,0 m
WKA 06	Delitz am Berge	3	500	119,0 m	162,0 m	200,0 m
WKA 07	Delitz am Berge	3	218, 220	169,0 m	162,0 m	250,0 m

Die Anlagen sollen voraussichtlich Ende 2023 in Betrieb genommen werden.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Vorhaben fällt unter die Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Antragstellerin beantragte gemäß § 7 Abs. 3 UVPG freiwillig die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, deren Zweckmäßigkeit durch den Landkreis festgestellt wurde. Damit besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Ein Umweltverträglichkeitsbericht liegt vor.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Ferner wird das Vorhaben auf der Internetseite des Landkreises Saalekreis unter www.saalekreis.de/de/amtsblatt.html bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

06.07.2022 bis einschließlich 08.08.2022

bei folgenden Behörden aus und können dort zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Goethestadt Bad Lauchstädt**
SG Hauptamt
Zimmer 5
Markt 1
06246 Bad Lauchstädt

Mo. von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Di. von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mi. von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr

2. **Landkreis Saalekreis**
Umweltamt, Zimmer 311
Domplatz 9
06217 Merseburg

Mo. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Di. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Do. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr

Ferner können die Auslegungsunterlagen digital unter dem **Link:**
<https://transfer.saalekreis.de/index.php/s/hGnBZP399eNrwDP>, **Passwort 7WKA** im
Auslegungszeitraum vom 06.07.2022 bis einschließlich 08.08.2022 eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich und/oder elektronisch in der Zeit vom:

06.07.2022 bis einschließlich 09.09.2022

bei den vorgenannten Auslegungsorten erhoben werden sowie per E-Mail an:
poststelle@saalekreis.de.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: **27.09.2022**
Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Goethestadt Bad Lauchstädt**
Soziokulturelles Zentrum Milzau
Kriegstedter Straße 23 - 25
06246 Goethestadt Bad Lauchstädt

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung der Erörterung festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag, mit Ausnahme an die Antragstellerin, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.